



Aufruf zur Interessenbekundung

Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe in der Außerschulischen Jugendbildung

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend beabsichtigt in den Handlungsfeldern der Außerschulischen Jugendbildung Projekte im Rahmen eines Innovationsfonds im Kinder- und Jugendplan des Bundes zu fördern. Der Kinder- und Jugendplan des Bundes (KJP) ist das zentrale Förderinstrument in der Kinder- und Jugendhilfe auf Bundesebene.

Hierdurch sollen Impulse für eine fachliche Weiterentwicklung in den Leistungsbereichen der Politischen Bildung, der Kulturellen Bildung, der Jugendverbandsarbeit und der Internationalen Jugendarbeit gegeben werden.

Im Kontext aktueller fachpolitischer Schwerpunkte sollen sich die geförderten Projekte vorrangig an der Entwicklung einer Eigenständigen Jugendpolitik ausrichten.

Zur Vorbereitung und Unterstützung einer „Allianz für Jugend - Entwicklung und Perspektiven einer Eigenständigen Jugendpolitik“ – sollen in folgenden Anwendungsfeldern Projekte gefördert werden:

- Schule und außerschulische Lern- und Bildungsorte
- Übergangsgestaltung von der Schule in den Arbeitsmarkt (Maßnahmen zur ausbildungs- und berufsbezogenen Kompetenzsteigerung)
- Fragen der Beteiligungschancen und -anlässe im politischen und öffentlichen Raum.

Um die Ziele einer Eigenständigen Jugendpolitik zu erreichen, ist ein starkes Bündnis zwischen den relevanten Akteuren der Gesellschaft und den Jugendlichen notwendig. Hierdurch soll ein gesellschaftliches Klima der Anerkennung und des Respekts vor den Leistungen und dem Einsatz von Jugendlichen erreicht werden.

Kern der Entwicklung einer Eigenständigen Jugendpolitik ist ein dialogisches Verfahren auf vielfältigen Ebenen: jugendpolitische Perspektiven wirken nicht nur in den politischen Handlungsfeldern, sondern gerade in der Praxisumsetzung. Teil des Dialogs sind deswegen auch eigene Aktivitäten der Träger der Kinder- und Jugendhilfe.

Für die Entwicklung einer Eigenständigen Jugendpolitik ist von besonderem Interesse, dass auch Akteure außerhalb der Kinder- und Jugendhilfe, wie z. B. aus der Wirtschaft oder aus den Medien, in die Projekte kooperativ eingebunden werden.

Grundsätze der Förderung

Grundlage der Förderung sind §§ 23, 44 Bundeshaushaltsordnung und die Richtlinien des Kinder- und Jugendplans des Bundes.

Voraussetzung für die Förderung ist der fachliche Innovationsgehalt des beantragten Vorhabens.

Die Projekte können frühestens zum 01.04.2012 beginnen und sollten bis zum 31.12.2013 beendet sein. Die Förderung von überjährigen Projekten ist möglich.

Für die einzelnen Projektförderungen ist regelmäßig eine Förderhöhe zwischen 10.000 Euro und 100.000 Euro vorgesehen; Abweichungen sind möglich, müssen aber durch besondere Projektspezifika begründet sein.

Zur Finanzierung der Projekte sollen regelmäßig auch weitere Mittel eingebunden werden. Zur Kofinanzierung können Eigenmittel der Träger, Mittel der Kommunen und der Länder, sowie anderer Bundesressorts, weitere Drittmittel oder Einnahmen aus dem Projekt herangezogen werden. Bei mehreren Finanzierungsquellen ist durch den Zuwendungsempfänger ein entsprechender administrativer Aufwand einzuplanen.

Von der Förderung ausgeschlossen sind:

- wissenschaftliche Begleitung (bei Modellprojekten)
- Forschungsprojekte
- Ausgaben des „laufenden Geschäfts“(keine Personalstellen, nur Honorare, kein Inventar)
- verbandsinterne Veranstaltungen und Gremiensitzungen.

Verfahrensablauf

Das Interessenbekundungsverfahren wird mit der Option durchgeführt, nach der Auswahl verbindliche Anträge vorzulegen.

Durch die Abgabe einer Interessenbekundung entsteht kein Anspruch auf Förderung der Maßnahme durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

Es erfolgt keine Erstattung der gemachten Aufwendungen.

Das Interessenbekundungsverfahren ist kein Verfahren nach VOL/A oder anderen Richtlinien.

1. Schritt: Informieren und Prüfen

Vor der Abgabe Ihrer Interessenbekundung überprüfen Sie, ob diese die Förderkriterien und Förderziele nach den Richtlinien des Kinder- Jugendplans sowie die Schwerpunkte des Innovationsfonds berücksichtigt, ob und inwieweit eine Kofinanzierung vorgesehen und ob möglichst ein Akteur außerhalb der Kinder- und Jugendhilfe eingebunden ist.

2. Schritt: Interessensbekundungsformular ausfüllen

Ihr Interesse ist mit dem zur Verfügung gestellten Formular zu bekunden. Dieses ist ausnahmslos zu verwenden und nur vollständig ausgefüllt einzureichen. Bitte beantworten Sie alle Fragen ohne den Verweis auf Anlagen. Nach § 26 BGB ist das Formular von den Vertretungsberechtigten zu unterzeichnen.

Ihre Interessenbekundung senden Sie bitte bis zum 20. Februar 2012 per Mail an

innovationsfonds@bmfsfj.bund.de

3. Schritt: Prüfung im Ministerium und Entscheidung

Nach der Entscheidungsfindung durch das BMFSFJ werden die ausgewählten Teilnehmenden zur Vorlage eines Förderantrages mit den entsprechenden KJP-Formblättern zur Umsetzung ihres Konzepts aufgefordert.

Rückfragen zum Interessenbekundungsverfahren richten Sie bitte ausschließlich per Mail an innovationsfonds@bmfsfj.bund.de